

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2015, aktualisiert im Dezember 2015, wird wie folgt aktualisiert:

Den Vorgaben von Ziff. 7.1.2 DCGK, wonach der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein soll, wird für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Porsche Automobil Holding SE nicht entsprochen werden. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2015 der Porsche Automobil Holding SE wird nicht, wie bisher vorgesehen im März 2016, sondern erst im April 2016 erfolgen.

Die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Porsche Automobil Holding SE hat sich verschoben, weil, wie von der Volkswagen AG, Wolfsburg, mitgeteilt, sich die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Volkswagen AG aufgrund noch offener Fragestellungen im Zusammenhang mit den Folgen der Abgasthematik und den daraus resultierenden Bewertungsfragen verschoben hatte. Infolge der Kapitalbeteiligung der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen AG in Höhe von derzeit 30,8 Prozent und der Bedeutung dieser Beteiligung für die Porsche Automobil Holding SE ist das Vorliegen des Konzernabschlusses der Volkswagen AG, dessen Aufstellung ebenfalls verschoben wurde, Voraussetzung für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 der Porsche Automobil Holding SE.

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart, März 2016

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand